

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Wolthoff 563 5616 563 4742 thomas.wolthoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.05.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0557/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.06.2006	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	
	Empfehlung/Anhörung	
14.06.2006	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.06.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gründung der Wuppertaler Quartierentwicklungsgesellschaft mbH		

Grund der Vorlage

Erforderliche Zustimmung des Rates der Stadt Wuppertal zur Gründung

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Gründung der WQG Wuppertaler Quartierentwicklungsgesellschaft mbH mit einer Beteiligung von jeweils 20 % durch die GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal sowie die Wuppertaler Stadtwerke AG auf Grundlage der in der Begründung genannten Eckdaten zu.
2. Der Rat der Stadt beauftragt den Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der GWG sowie die Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der GWG und der WSW AG, der Gründung der WQG Wuppertaler Quartierentwicklungsgesellschaft mbH zuzustimmen.
3. Der Rat der Stadt nimmt den Wirtschaftsplan 2006 zur Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Das mittelfristige Förderprogramm Stadtumbau West des Landes NRW ist in Ergänzung der Regionale 2006 eines der wichtigsten Instrumente zur aktiven Gestaltung des ökonomischen, ökologischen und sozialen Strukturwandels in der Stadt Wuppertal. Die demographischen Veränderungen werden für die Stadt erhebliche Handlungsbedarfe besonders in den innerstädtischen, gründerzeitlichen Quartieren mit sich bringen. Der Grundförderantrag, der von der Stadt Wuppertal Ende September 2004 gestellt worden ist, legt mit den vier Quartieren

- **Arrenberg,**
- **Elberfelder Nordstadt,**
- **Unterbarmen und**
- **Oberbarmen/Wichlinghausen-Süd**

einen klaren Schwerpunkt auf typische gründerzeitliche Stadtteile, in denen sich die Auswirkungen von Strukturwandel und Bevölkerungsentwicklung konzentrieren. Die erforderlichen Sanierungssatzungen sind vom Rat am 28.2.2005 beschlossen worden und in Kraft getreten.

Neben den Potentialen, die diese Quartiere aufweisen, sind schon jetzt die Probleme wie Leerstände, Substanzverfall und Wertverluste erkennbar. Sie betreffen hier eine Vielzahl von sehr unterschiedlichen Einzeleigentümern. Während verstreut liegende, leerstehende Wohnungen weniger in Erscheinung treten, sind leerstehende Ladenlokale und größere und kleinere Gewerbebrachen bzw. mindergenutzte Flächen ein Problem, das in der Wahrnehmung der Bewohnerinnen und Bewohner als besonders gravierend empfunden wird. Hinzu kommt, dass häufig die Qualität des öffentlichen Raumes eher abschreckt, als dass hier Möglichkeiten zur Aufwertung der Quartiere genutzt werden. Daher konzentrieren sich die Handlungsansätze des Programms ‚Stadtumbau West‘ auf die Stabilisierung und Aufwertung des baulichen Bestandes an Wohn- und Gewerbebauten. Maßnahmen im öffentlichen Raum werden diese Bemühungen flankieren. Dies kann nur gelingen, wenn mit Unterstützung der Stadt konsequent handlungsfähige Organisationsstrukturen aus privaten und öffentlichen Akteuren aufgebaut werden.

Aus diesen Gründen wird durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal (GWG) und die Wuppertaler Stadtwerke AG zusammen mit der Stadtparkasse Wuppertal, der Barmer Wohnungsbau AG sowie der Wuppertaler Bau- und Sparverein eG die Wuppertaler Quartierentwicklungs GmbH gegründet. Jeder Gesellschafter ist zu je 5.000,00 Euro am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens ist –zunächst im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau West – die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung strukturschwacher Stadtquartiere unter Einbeziehung der diesbezüglichen Zielsetzungen der Stadt durch Vernetzung der unterschiedlichen wirtschaftlichen Interessen(-gruppen), die Projektentwicklung und das Projektmanagement, wobei der Erwerb oder die Veräußerung von Grundbesitz und der Handel mit Grundstücken per Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen werden.

Beim Gesellschaftszweck der Wuppertaler Quartierentwicklungs GmbH handelt es sich entsprechend § 107 Abs. 2 GO NW um eine nicht-wirtschaftliche Betätigung. Grundlage der

Betriebsaufnahme ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Stadtumbau West“.

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der Gesellschaft wird sowohl aus Landesmitteln (210 T€) und Mitteln der Gesellschafter (60 T€) als auch den erforderlichen Eigenmitteln der Stadt Wuppertal im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau West“ in Höhe von 30.000,00 Euro sichergestellt. Die Zahlung der Eigenmittel der Stadt erfolgt einmalig aus dem im Haushaltsplan für das Programm „Stadtumbau West“ veranschlagten Haushaltsmitteln. Eine darüber hinausgehende Finanzierung der Gesellschaft durch die Stadt außerhalb des Förderprogramms Stadtumbau West ist ausgeschlossen.

Zeitplan

Anlagen

Entwurf des Gesellschaftsvertrages der WQG Wuppertaler Quartierentwicklungsgesellschaft mbH

Entwurf des Wirtschaftsplanes 2006 der WQG Wuppertaler Quartierentwicklungsgesellschaft mbH